

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0053/07	12.03.2007
zum/zur		
F0038/07		
Bezeichnung		
Absperrung von Wohnräumen bei ALG II - Empfängern		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.03.2007	

Auf Ihre Fragen möchte ich im Einzelnen nachfolgend eingehen:

1. Ist Ihnen diese Handlungsweise aus Magdeburg bekannt?
 - Nein, diese Handlungsweise ist mir nicht bekannt und wird bei bestehenden Mietverhältnissen auch so nicht praktiziert.
 - Die WoBau GmbH Magdeburg und die Geschäftsführung der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH teilten dazu weiter ausführend mit, dass lediglich zu Zwecken der Neuanmietung von dieser Handlungsweise Gebrauch gemacht wird.
Die WoBau GmbH Magdeburg bemerkte hierzu jedoch, dass es sich dabei ausschließlich um sehr großen Wohnraum, 5 Wohnräume und mehr, handelt, für den z.Zt. in Magdeburg nicht der Bedarf besteht. Darüber hinaus führte die WoBau GmbH Magdeburg weiter an, dass auf Grund des „Mehr-WE-Sanierungsprogramms“ ausreichend Wohnraum in Magdeburg zur Verfügung steht.
Die Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH informierte hierzu, dass dort lediglich ein Fall eines privaten Vermieters bekannt sei, der zu großen Wohnraum, ebenfalls nur zum Zwecke der Neuvermietung durch Abtrennung von Wohnräumen verkleinert.
2. Werden in unserer Stadt einzelne Räume abgesperrt und Heizungen in den Wohnungen von Arbeitslosengeld II-Beziehern stillgelegt, um die Kosten der Unterkunft zu reduzieren?
 - Nein, diese Verfahrensweise ist im Umgang mit unangemessenen Kosten der Unterkunft, die einer Senkung bedürfen nicht gängig. Hier wird entsprechend der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg verfahren.

Auf die noch in Ihrer Anfrage dargelegten Problematiken möchte ich nicht weiter ausführend eingehen, da sich die Beantwortung dieser durch meine Ausführungen zu 1. und 2. erübrigt.

Bröcker